



Die neue EN 14470-2 für Druckgasflaschenschränke Fakten und Konsequenzen



Die neue EN 14470-2

(Sicherheitsschränke für Druckgasflaschen)

Die europäische Harmonisierung hat nun auch die feuerwiderstandsfähigen Druckgasflaschenschränke erreicht. Die neue Euronorm EN 14470-2 (veröffentlicht am 21.07.2006) ersetzt die bisherige DIN 12925-2.

Die Konsequenzen der EN in Deutschland und Europa

Die Feuerwiderstandsfähigkeit wird in **4 Klassen von G15 bis G90** (Feuerwiderstandsfähigkeit von 15 bis zu 90 Minuten) unterteilt.

Jeder Schranktyp und jede Schrankgröße ist einem Brandkammertest zu unterziehen. Prüfungen dürfen ausschließlich in einer anerkannten Materialprüfungsanstalt ausgeführt werden.

Die EN 14470-2 fordert unter anderem, dass mit dem Sicherheitsschrank eine Konformitätserklärung/-bescheinigung mitgeliefert wird.

Die lückenlose Zulassungsdokumentation beinhaltet für jeden Sicherheitsschrank:

- einen Prüfungsbericht einer anerkannten Materialprüfungsanstalt (**Wichtig: Nur der Prüfungsbericht einer anerkannten Materialprüfungsanstalt ist der Beleg über eine erfolgreich bestandene Brandprüfung!**)
- eine Prüfbescheinigung nach dem Gerätesicherheitsgesetz sowie
- eine CE-Konformitätserklärung des Herstellers

Das bedeutet:

- vorschriftenkonforme Nutzung
- Sicherheit für den Betreiber
- eindeutige Identifizierung der Zulassungsdokumente zum Sicherheitsschrankmodell

Heutige DIN 12925-2

Sicherheitsschränke für Druckgasflaschen

Durch die geänderten und erheblich verschärften Prüfanforderungen entsprechen Sicherheitsschränke nach DIN 12925-2 nicht mehr den erhöhten Sicherheitsstandards der EN 14470-2. Mit der erfolgten Veröffentlichung der EN 14470-2 und einer Übergangsfrist von 6 Monaten wird die bisher gültige DIN 12925-2 ungültig!

Der Betreiber ist angehalten, bei der Beschaffung von Sicherheitsschränken eine lückenlose Zulassungsdokumentation anzufordern.

**Geprüft und zugelassen
als G90 und G30
gemäß
DIN EN 14470-2**

Warum G90?

Seit Jahren hat sich in Deutschland bei der Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten die Klassifizierung Typ 90 bei den Sicherheitsschränken als Stand der Technik etabliert.

Durch das bisherige Fehlen einer 90-Minuten-Klassifizierung bei den Druckgasflaschenschränken hatten Anlagenbetreiber bislang ein unterschiedliches Sicherheitsniveau zwischen der Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und Druckgasflaschen. Bislang sah die DIN 12925-2 nur ein einziges Niveau vor. Die Druckgasflasche musste mindestens 20 Minuten vor zu starker Erwärmung geschützt werden. Durch die konsequente Verfolgung einer 4-Klassen-Strategie, auch in der Normungsarbeit für die EN 14470-2, steht dem Betreiber nun die Möglichkeit offen, das gleiche Sicherheitsniveau bei der Lagerung und Aufstellung von Druckgasflaschen zu wählen, wie er es für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten gewählt hat. Dies ist mehr als verständlich, denn die Gefahr, die von Druckgasflaschen ausgeht, ist sicherlich mindestens vergleichbar wie bei brennbaren Flüssigkeiten. Durch zu starke Erwärmung der Flasche und der angeschlossenen Armaturen können Gase austreten, was bereits verheerende Folgen haben kann. Noch stärkere Erwärmung kann schlussendlich zur Explosion der Druckgasflasche führen. Eine solche Gasflaschenexplosion wirkt in aller Regel extrem zerstörerisch.

Sicherheitsschränke nach EN 14470-2

DTL stellt sich der internationalen Herausforderung und bietet mit der G90-Schrankserie einen aktuellen Standard. Daneben sind als Ersatz für die bisher nach DIN 12925-2 geprüften Schränke neue Typen, die auch bereits nach EN 14470-2 geprüft worden sind, erhältlich. Alle Schränke sind nach den erhöhten Prüfanforderungen der EN 14470-2 baumustergeprüft.

Belüftung gemäß DIN EN 14470-2

Diese Norm enthält auch klare Anforderungen an eine technische Entlüftung. Speziell brennbare und toxische Gase erfordern einen bis zu 120-fachen Luftwechsel.